

Beschlussvorlage Nr. 06/2023
zur 1. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 06. Februar 2023
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
 Bürgermeister

Betreff: Stellungnahme zum Vorhaben der Firma JUWI GmbH für drei Windenergieanlagen auf Drebacher Flur

Sachverhalt:

Die Firma JUWI GmbH, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt, beantragte mit Datum vom 30.09.2021, in der Fassung vom 25.08.2022, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung in 09430 Drebach, auf den Flurstücken 442, 468 und 517 der Gemarkung Drebach, 3 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V150 bzw. V 162 zu errichten und zu betreiben.

Dazu führt das Landratsamt Erzgebirgskreis das entsprechende Verfahren, welches eine öffentliche Beteiligung vorsieht, durch und hat den Vorgang, entsprechend ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Erzgebirgskreises (Ausgabe 01/2023 vom 10. Januar 2023) mit allen entsprechenden Unterlagen u. a. auch im Rathaus Wolkenstein ausgelegt. Hier kann sich noch einmal umfassend zum Sachverhalt informiert werden.

Der Bürgermeister der Stadt Wolkenstein empfiehlt dem Stadtrat, zu diesem Vorgang eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stadt Wolkenstein ist grundsätzlich positiv zur Windenergie eingestellt, sonst würde sie nicht ab Sommer 2023 10 MW Jahresleistung im Stadtgebiet stehen haben.

Die Vorgehensweise, auch der Firma JUWI, stößt jedoch bei uns auf Unverständnis. Grundsätzlich sprechen Gewerbetreibende oder Hausbauer in der Stadtverwaltung vor. Sie erklären ihr Vorhaben und gemeinsam sucht man eine Lösung.

Die allgemeine Praxis ist aber anders. Bei den Standorten für Windräder wird vorab versucht, sich die Grundstücke zu sichern. Im weiteren Verlauf der Planung sickerte dann das Vorhaben in der betroffenen Gebietskörperschaft durch. Dieser Grund dürfte zu den Hauptgründen der Ablehnung an so vielen geplanten Standorten verantwortlich sein. Damit hat man sehr zur vorhandenen Politikverdrossenheit beigetragen. Bei Nichtigkeiten spricht man von Bürgerbeteiligungen, fordert sie regelrecht ein. Bei solchen großen Eingriffen in das Landschaftsbild und die Infrastruktur werden Tatsachen geschaffen. Mehrheitsablehnungen sind dann plötzlich kein Hinderungsgrund. Im kommunalen Austausch mit unserer Nachbargemeinde Drebach ist uns der beschriebene Sachverhalt bestätigt worden.

Alle Genehmigungsbehörden müssen aufgefordert werden, die Gemeinde Drebach in ihrem kommunalen Selbstverwaltungsrecht zu stärken und für einen wirtschaftlichen Eingriff dieser Größe ein allgemeines Einverständnis herzustellen und Genehmigungen einzuholen.

Dazu gehört auch die Sicherung der angrenzenden Landschafts- und Naturschutzgebiete, die unseren Bürgern und Gästen im Bereich Falkenbach und Schönbrunn zur Erholung dienen.

Bevor überhaupt ein Bauantrag für die Anlagen erfolgen kann, sind auch alle Genehmigungen für eine Netzanbindung zu klären. Ein Windradbau vor Klärung der Netzanbindung birgt in sich Ungereimtheiten. Ähnliche prägen seit Jahrzehnten diesen Umgang mit alternativen Energie. An vielen Stellen in Deutschland fehlen Stromleitungen, um durch diesen Verbund Überkapazitäten an Windenergie effizient einzusetzen, statt mit Steuermitteln eine Überproduktion, durch Anhalten von Windkraftanlagen zu drosseln.

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen JA/NEIN

1. Finanzielle Auswirkungen:
2. Produkt/Sachkonto:
3. abgestimmt mit der Kämmerei am:

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister der Stadt Wolkenstein wird beauftragt, entsprechend vorgenanntem Sachverhalt eine Stellungnahme zum Vorhaben der Firma JUWI GmbH für drei Windenergieanlagen auf Drebacher Flur zu verfassen und ans Landratsamt Erzgebirgskreis zu schicken.

Dabei ist mitzuteilen, dass der Stadtrat der Stadt Wolkenstein alle Genehmigungsbehörden auffordert, die Gemeinde Drebach in ihrem kommunalen Selbstverwaltungsrecht zu stärken und für einen wirtschaftlichen Eingriff dieser Größe ein allgemeines Einverständnis herzustellen und Genehmigungen bis hin zur Betreuung und Netzeinspeisung einzuholen.

Gleichzeitig ist die Sicherung des Landschafts- und Naturschutzgebietes im Heidelbachtal für unsere Bürger nachzuweisen.

Wolkenstein, 24. Januar 2023

Liebing
Bürgermeister